



PLANZEICHENERKLÄRUNG :

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 ART DER BAULICHEN NUTZUNG ( § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB )

**SO** Sondergebiet (Hundeplatz)( § 11 Abs. 1 BauNVO )

2.0 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG ( § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB )

**WHmax.** Wandhöhe als Höchstgrenze; Unterer Bezugspunkt = Bezugshöhe in müNN. Oberer Bezugspunkt = Schnittpunkt Außenwand mit Oberkante Dachhaut.  
**FHmax.** Firsthöhe als Höchstgrenze; Unterer Bezugspunkt = Bezugshöhe in müNN. Oberer Bezugspunkt = höchster Punkt des Daches.  
**SD** Satteldach

3.0 BAUWEISE / ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE / STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN ( § 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB )

Überbaubare Grundstückfläche ( § 23 BauNVO )  
 Baugrenze ( § 23 Abs. 3 BauNVO )  
 Nicht überbaubare Grundstückfläche ( § 74 3 LBO )  
**o** offene Bauweise ( § 22 BauNVO )

4.0 PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ; ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT ( § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB )

Bäume anpflanzen ( § 9 Abs. 1 Nr. 25a) und Abs. 6 BauGB )  
 Sträucher anpflanzen ( § 9 Abs. 1 Nr. 25a) und Abs. 6 BauGB )  
 Abweichung des Vorgegebenen Standorts, der durch Planzeichen festgelegten Bäume und Sträucher sind möglich.

5.0 VERKEHRSFLÄCHEN ( § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB )

Straßenverkehrsfläche  
 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze  
 Einfahrt

II. SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ( § 9 Abs.7 BauGB )  
**469,50** Bezugshöhe in m.ü.NN.  
 388 Vorhandene Flurstücknummern  
 L 191 Landesstraße

Nutzungsschablone :

Baugebiet	Wandhöhe max.
Bauweise	Firsthöhe max.
	Dachformen



STADT ENGEN IM HEGAU	
BEBAUUNGSPLAN "Sondergebiet Hundeplatz" - Engen-Welschingen	
ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN "Sondergebiet Hundeplatz" - Engen-Welschingen	
BAURECHTSPLAN	
Stand : Rv. 20.11.2019, §30 BauGB	
Maßstab :	1 : 1.000
Datum	Zeichnung
22.10.2019	G. Kompis
Der Bürgermeister:	Der Stadtbaumeister:
Johannes Moser	Matthias Distler

Stand Kartengrundlage vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung: 20.11.2017

